

Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme

---

# Regulativ

für SQS/FSC-Zertifikate  
Forest Management

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ziele und Aufgaben der SQS</b> .....	<b>3</b>
1.1 Aufgaben der SQS .....	3
1.2 Wahrung der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der SQS .....	3
1.3 Anerkennung der SQS-Zertifikate .....	3
<b>2. Organisation und Struktur</b> .....	<b>4</b>
2.1 Ordentliche Mitglieder der SQS (Trägerschaft) .....	4
2.2 Organe der SQS .....	5
2.3 Vorstand der SQS .....	5
2.4 Geschäftsstelle .....	5
2.5 Aufsichtskommission .....	5
2.6 Sachverständigenkommissionen .....	5
<b>3. Dienstleistungen der SQS</b> .....	<b>6</b>
3.1 Beurteilung der Erfüllung verschiedener Normen .....	6
3.2 Dienstleistungs-Angebot .....	6
3.3 Der Auftrag, der Status und die Aktivitäten des Forest Stewardship Council (FSC) .....	6
3.4 FSC-Zertifizierungsablauf .....	9
3.5 Voraussetzungen zur Zertifikat-Erteilung .....	9
3.5 Voraussetzungen zur Zertifikat-Erteilung .....	10
3.6 Anmeldung zum FSC-Zertifizierungsverfahren .....	10
3.7 Rechte und Pflichten der SQS .....	10
3.8 Rechte und Pflichten von FSC .....	12
<b>4. Rechte und Pflichten des Auftraggebers</b> .....	<b>13</b>
4.1 Rechte des Auftraggebers .....	13
4.2 Pflichten des Auftraggebers .....	13
<b>5. Das SQS/FSC-Zertifikat</b> .....	<b>15</b>
5.1 Aussage eines SQS/FSC-Zertifikats im Bereich Forest Management .....	15
5.2 Aussage eines kombinierten SQS/FSC-Zertifikats für den Bereich Forest Management und den Bereich der Verarbeitungskette (Chain of Custody) .....	15
5.3 Gültigkeitsdauer der SQS/FSC-Zertifikate .....	15
5.4 Gültigkeitsbereich .....	15
5.5 Das FSC-Logo .....	16
5.6 Gebrauch des FSC-Logos .....	16
5.7 Bedingungen zur Aufrechterhaltung des FSC Zertifikats .....	16
5.8 Aberkennung des SQS/FSC-Zertifikats .....	17
<b>6. Beilegung von Streitfällen</b> .....	<b>17</b>
6.1 Zuständigkeit der Aufsichtskommission .....	17
6.2 Rekursverfahren .....	17
<b>7. Gebühren</b> .....	<b>17</b>
<b>8. Die Gruppensertifizierung</b> .....	<b>18</b>
8.1 Allgemeines .....	18
8.2 Anforderungen an die Gruppe .....	19
8.3 Stellung der Gruppenmitglieder und Anforderungen .....	22
8.4 Voraussetzungen zur Zertifikat-Erteilung .....	23
8.5 Das Zertifikat .....	23
8.6 Das FSC-Logo .....	24
<b>9. Zusätzlich erhältliche öffentliche Unterlagen</b> .....	<b>24</b>

## 1. Ziele und Aufgaben der SQS

### 1.1 Aufgaben der SQS

Die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) fördert und unterstützt mit allen ihr zur Verfügung stehenden und geeigneten Mitteln die Bestrebungen der Schweizer Wirtschaft auf den Gebieten der Produkte- und Dienstleistungs- sowie der Prozess- und Unternehmens-Qualität. Insbesondere unterstützt sie die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit, indem sie

- im Auftrag von Unternehmungen deren Qualitäts- und Management-Systeme begutachtet und bewertet, besonders im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen und die zweckmässige Anwendung von einschlägigen schweizerischen und ausländischen Normen, Richtlinien und Vorschriften.
- die Erfüllung der Anforderungen und die zweckmässige Anwendung von Qualitäts- und Management-Systemen auf der Basis der entsprechenden schweizerischen und ausländischen Normen durch die Erteilung eines zeitlich begrenzten schweizerischen Zertifikates, abgekürzt

SQS-Zertifikat

bescheinigt und

- ihre in der Schweiz und in über zwanzig Staaten eingetragene Marke



- allen SQS-Zertifikats-Inhabern als Zertifizierungsmarke zur Verfügung stellt.

### 1.2 Wahrung der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der SQS

Durch den gewählten organisatorischen Aufbau ist die strenge Unabhängigkeit der SQS gewährleistet. Zur Wahrung ihrer Unparteilichkeit führt die SQS keine Beratungstätigkeiten durch.

### 1.3 Anerkennung der SQS-Zertifikate

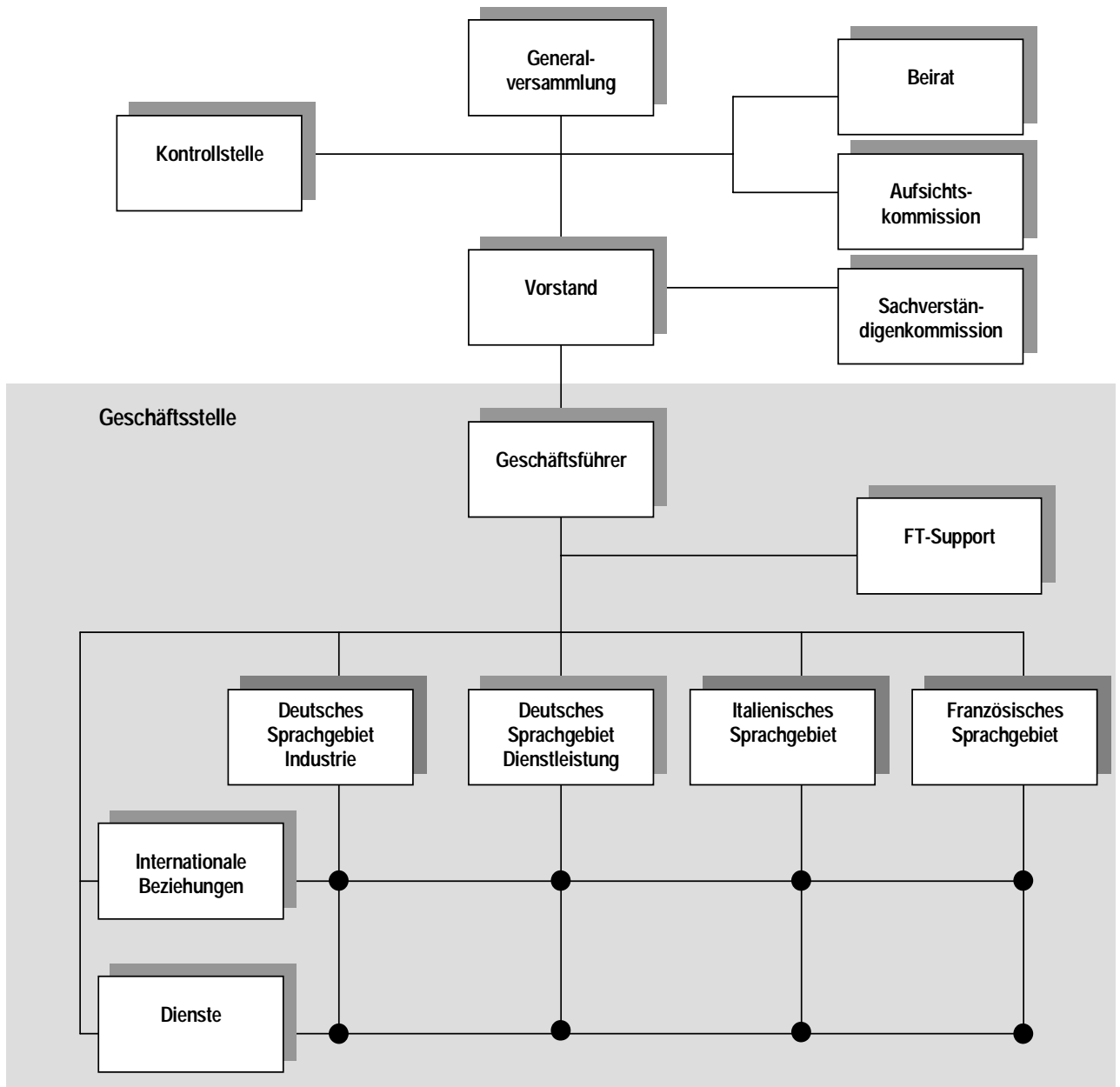
Die SQS sichert durch die Mitgliedschaft beim IQNet (International Certification Network) und zusätzlich mit bilateralen Verträgen die internationale Anerkennung der SQS-Zertifikate.

## 2. Organisation und Struktur

### 2.1 Ordentliche Mitglieder der SQS (Trägerschaft)

Ordentliche Mitglieder (Trägerschaft) der SQS können nur Wirtschafts- und Industrieverbände, staatliche Stellen und andere nichtproduzierende Körperschaften mit Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein sein. Gleichartige Gremien mit Sitz im Ausland können ebenfalls als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden.

#### Organigramm der SQS



## 2.2 Organe der SQS

Die Organe der SQS sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Aufsichtskommission, die Sachverständigenkommissionen und die Geschäftsstelle.

## 2.3 Vorstand der SQS

Der Vorstand überwacht die SQS, ernennt die Sachverständigenkommissionen und erteilt auf Antrag der Geschäftsleitung die Lizenz für die Auditoren. Er entscheidet über die Aberkennung von SQS-Zertifikaten auf Antrag der Geschäftsleitung.

## 2.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besorgt die laufenden Geschäfte der SQS, insbesondere die Durchführung aller Arten von SQS-Audits. Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt dem geschäftsführenden Direktor.

## 2.5 Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission ist das oberste Entscheidungsgremium in Streitfällen bezüglich der Erteilung von SQS-Zertifikaten und Auditoren-Lizenzen. Sie besteht aus drei Mitgliedern, die nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder der SQS sein dürfen. Ihr gehören je ein Vertreter der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätsförderung (SAQ), der Wirtschaft und der eidgenössischen Behörden an.

Ausnahme: Bei SQS/FSC-Zertifikaten ist die Generalversammlung der FSC Mitglieder das oberste Entscheidungsgremium zur Schlichtung und Entscheidung von Streitfällen.

## 2.6 Sachverständigenkommissionen

Die Sachverständigenkommissionen erteilen auf Antrag der Auditoren und der Geschäftsleitung die SQS-Zertifikate. Audit-Berichte im Bereich „Forest Management“ werden vorgängig durch mindestens einen unabhängigen Experten (Peer-Reviewer) überprüft. Die Mitglieder der einzelnen Sachverständigenkommissionen werden durch den Vorstand gemäss den fachspezifischen Anforderungen gewählt. Sie handeln im Namen des Vorstandes. Die Geschäftsstelle stellt ihre Aus- und Weiterbildung sicher.

Die externen Experten dürfen nicht in der Sachverständigenkommission Einsitz nehmen, falls sie in demselben Projekt als Peer-Reviewer tätig waren.

### **3. Dienstleistungen der SQS**

#### **3.1 Beurteilung der Erfüllung verschiedener Normen**

Die SQS ist in der Lage, Management-Systeme eines Auftraggebers auf die Erfüllung von Anforderungen der internationalen Normenreihe ISO 9000 und ISO 14000, aber auch anderer Qualitätsmanagement-Normen zu begutachten und zu zertifizieren. Die Beurteilung der Erfüllung ausländischer Normen und Konformitätsbewertungen können im Rahmen eines Joint-Audits oder als Zusatz zum Zertifizierungs-Audit erfolgen.

#### **3.2 Dienstleistungs-Angebot**

Die SQS bietet folgende Dienstleistungen an:

- Zertifizierung von Qualitätsmanagement-Systemen gemäss der ISO-9000er-Reihe
- Zertifizierung von Umwelt-Management-Systemen gemäss ISO-14000er-Reihe, BS 7750 und Begutachtungen nach EMAS-Richtlinie
- Zertifizierung im Fachgebiet Medizinaltechnik gemäss EN-46000er-Reihe
- Zertifizierung im Fachgebiet Schweisstechnik gemäss EN 729
- Zertifizierung von Qualitäts- und Management-Systemen gemäss Branchenvorschriften (zum Beispiel QS 9000)
- Zertifizierung im Forst- und Holzbereich gemäss FSC
- Vermittlung und Realisierung von Konformitätsbewertungen und der CE-Kennzeichnung
- Konformitätsbescheinigungen gemäss Schweizer Recht
- Auskünfte über Produktvorschriften und Normen (EWR-Service)
- Assessment nach EQA-Modell
- Auditierung gemäss Kundenauftrag (zum Beispiel VDA, QS 9000 usw.)

Die Akkreditierung der SQS durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) erfolgte erstmals am 21. Juli 1992. Sie wird fortlaufend erweitert und dem Dienstleistungsangebot der SQS angepasst. Folgende Akkreditierungsnummern wurden der SQS bisher erteilt:

- SCES 002 Qualitätsmanagement-Systeme
- SCES 023 Umwelt-Management-Systeme

#### **3.3 Der Auftrag, der Status und die Aktivitäten des Forest Stewardship Council (FSC)**

##### **3.3.1 Auftrag**

Der Auftrag des Waldwirtschaftsrats (Forest Stewardship Council, A. C.) ist die Unterstützung einer wirtschaftlich rentablen, umwelt- und sozialverträglichen Waldbewirtschaftung der Wälder dieser Erde.

### 3.3.2 Status

Der Forest Stewardship Council A.C. ist eine „Asociación Civil“ mit ihrem Geschäftssitz in Bonn, Deutschland. Sie wurde von einer Gruppe Repräsentanten von Umweltorganisationen, dem Holzhandel, der Forstwirtschaft, Organisationen indigener Völker und von Zertifizierern aus 25 verschiedenen Ländern im Oktober 1993 gegründet.

FSC ist eine Mitgliederorganisation mit der Generalversammlung der FSC Mitglieder als oberste Autorität der Gesellschaft. Die Generalversammlung, die in drei Abstimmungskammern eingeteilt ist, trifft sich alle zwei bis drei Jahre. Eine Kammer vertritt die Interessen der Wirtschaft, eine die Interessen der Umwelt und die dritte die sozialen Interessen. Jede Kammer besitzt einen Drittel der gesamten Stimmen. Die Stimmkraft in jeder Kammer ist zusätzlich so aufgeteilt, dass die Interessen des Südens und des Nordens gleichberechtigt vertreten sind. In den FSC Statuten, Paragraph 15, sind die Organisationen des Nordens als die Industrienationen („high income countries“, nach den Kriterien der Vereinten Nationen) und Organisationen des Südens als die Dritt- und Zweitwelt-Staaten („low, middle and upper-middle income countries“, nach den Kriterien der Vereinten Nationen) definiert. Von 1990 bis 1993 wurde das Konzept der Zertifizierung und der Akkreditierung in mehreren Ländern durch den FSC entwickelt und getestet. Nach der Gründungsversammlung reichte der FSC seine Statuten, seine Prinzipien und Kriterien für eine umwelt- und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung und die Richtlinien für Zertifizierer den Gründungsmitgliedern zur Ratifizierung ein. Die Statuten wurden von den Stimmenden genehmigt.

### 3.3.3 Aktivitäten

- FSC entwickelt und fördert die FSC Prinzipien und Kriterien für die Waldbewirtschaftung
- FSC unterstützt und entwickelt lokale FSC Standards
- FSC evaluiert, akkreditiert und überprüft in regelmässigen Abständen die Zertifizierer
- FSC bietet Ausbildung und Informationen an
- FSC fördert die Identifizierung von Produkten von FSC zertifizierten Wäldern mit ihrem international anerkannten FSC Logo

### 3.3.4 Die FSC Prinzipien und Kriterien

Die FSC Prinzipien und Kriterien bestehen aus einem Satz von zehn Prinzipien der Waldbewirtschaftung und ihrer zugehörigen Kriterien. Sie bilden den Rahmen des FSC Zertifizierungsschemas. Die FSC Prinzipien und Kriterien sind auf alle Typen von Wäldern in allen Ländern anwendbar. Sie wurden so gestaltet, dass sie die Konsistenz zwischen allen zertifizierten Wäldern garantieren können.

Die FSC Prinzipien und Kriterien für die Waldbewirtschaftung stellen keinen eigentlichen FSC-Standard dar. Sie benötigen weitergehende Interpretationen und zusätzliche Überprüfungsindikatoren, damit sie auf der Stufe der Forstbetriebe angewendet werden können. Sie wurden so konzipiert, dass auf der nationalen, regionalen oder lokalen Ebene FSC-Standards entwickelt werden können, die den örtlichen wirtschaftlichen, sozialen und Umweltbedingungen Rechnung tragen.

### 3.3.5 Die nationalen und regionalen Arbeitsgruppen

FSC unterstützt die Entstehung von nationalen und regionalen Arbeitsgruppen (Verzeichnis unter [www.fsc.org](http://www.fsc.org)), die garantieren, dass die Zertifizierung auf eine realistische und lokal angepasste Ebene der Waldbewirtschaftung heruntergebrochen wird. Eine der wichtigsten Aufgaben dieser nationalen und regionalen Arbeitsgruppen ist die Entwicklung von FSC-Standards, welche die FSC Prinzipien und Kriterien einhalten und mit den lokalen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Umständen verträglich sind. Die Entwicklung dieser Standards muss durch einen offenen, konsensorientierten und partizipatorischen Prozess begleitet werden, welcher interessierte Gruppen durch ein Konsultationsverfahren mit einbezieht.

### 3.3.6 Die Akkreditierung

Akkreditierung ist der Prozess bei dem eine unabhängige Drittpartei die Kompetenz und Unabhängigkeit einer Organisation bestätigt. Die Rolle der Akkreditierung ist es, glaubhaft versichern zu können, dass der Zertifizierer die Zertifizierungen kompetent und unabhängig durchführt.

FSC zertifiziert selber keine Forstprodukte. Diese Arbeit wurde den Zertifizierern übertragen. FSC überprüft regelmässig unabhängige Zertifizierer auf die Einhaltung der FSC Prinzipien und Kriterien für die Waldbewirtschaftung und der FSC-Statuten (Anhang A: "Guidelines for Certifiers").

FSC akkreditiert Zertifizierer für zwei verschiedene Aufgaben:

- Für die unabhängige Beurteilung der Waldbewirtschaftung nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien unter Einhaltung der FSC Prinzipien und Kriterien für die Waldbewirtschaftung („Forest Management“ oder FM).
- Für den Nachweis der separaten Verarbeitungskette von zertifizierten Forstprodukten von der Verarbeitungsstufe bis zum Endverbraucher („Chain of Custody“ oder COC).

Die FSC akkreditierte Zertifizierung ist ein freiwilliger, marktgesteuerter, objektiver und unabhängiger Prozess. Das Ziel des FSC Akkreditierungsprogramms ist es, einen möglichst hohen Stand der Glaubwürdigkeit und Integrität der zertifizierten Organisationen zu garantieren. Wälder und Forstprodukte, die durch solche Zertifizierer zertifiziert wurden, dürfen mit dem FSC Logo vermarktet werden.

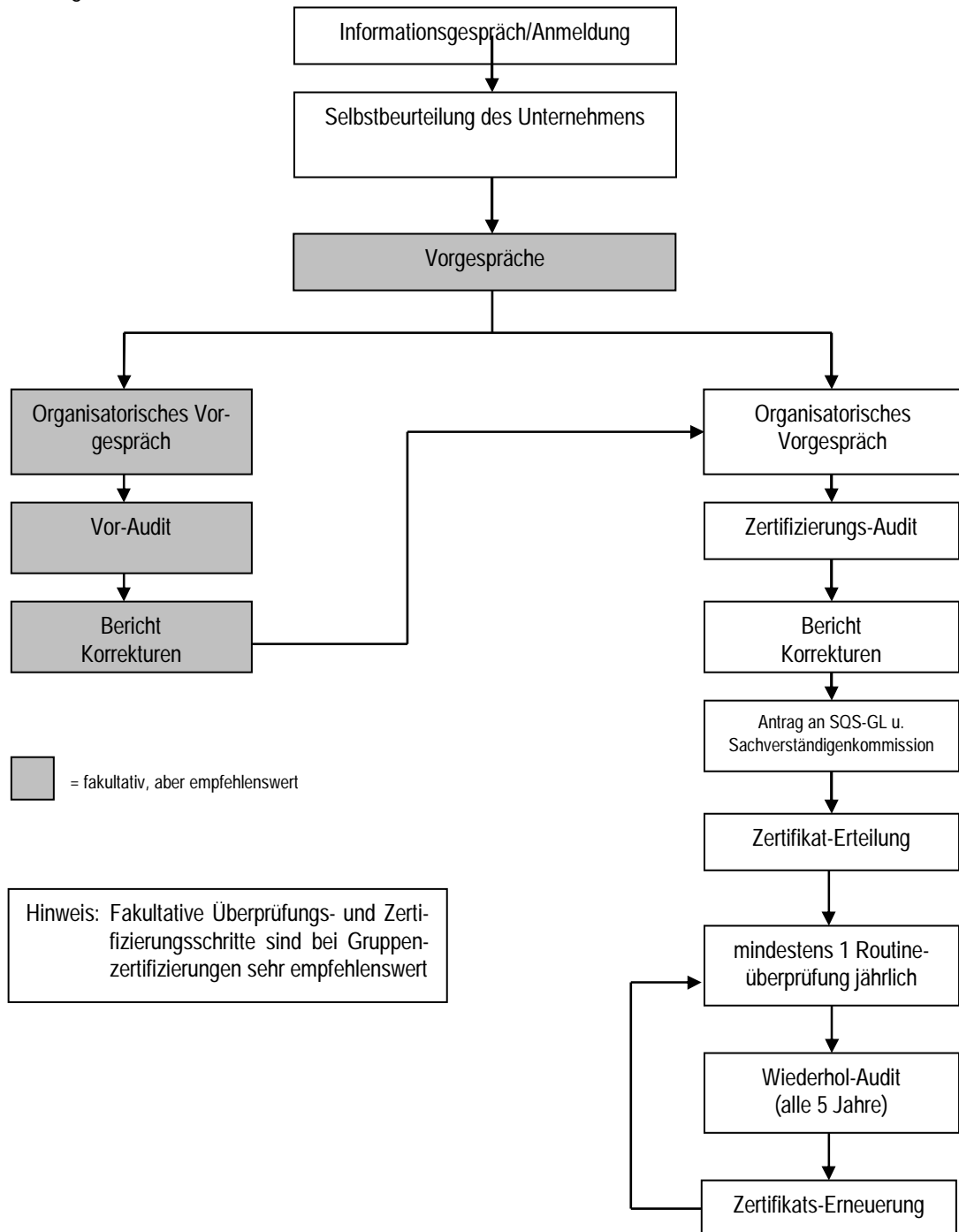
### 3.3.7 FSC Informationen

FSC Dokumente sind in Englisch und Spanisch verfügbar. Informationen sind durch das FSC Sekretariat und auf dem Internet unter [www.fsc.org](http://www.fsc.org) erhältlich.

### 3.4 FSC-Zertifizierungsablauf

Die SQS führt im Auftrag der Kunden gegen Verrechnung verschiedene Arten von Audits und Dienstleistungen durch. Das FSC-Zertifizierungsverfahren besteht aus folgenden freiwilligen und obligatorischen Überprüfungs- und Zertifizierungsschritten: Informationsgespräche, Vorgespräche (zur Normeninterpretation und Zwischenbeurteilung), organisatorische Vorgespräche, Vor-Audits, Zertifizierungs-Audits, Nach-Audits, Wiederhol-Audits, Zusatz-Audits, Routineüberprüfungen und ausserordentliche Überprüfungen.

Der Zertifizierungsablauf



### 3.5 Voraussetzungen zur Zertifikat-Erteilung

Das System muss die Normanforderungen erfüllen. Das bedeutet, dass keine substantiellen Schwachstellen vorhanden sein dürfen. Als substantielle Schwachstelle wird die Absenz oder das Zusammenbrechen eines verlangten Prozesses des untersuchten Managementsystems bezeichnet.

Nicht substantielle Schwachstellen, die anlässlich eines Zertifizierungs- oder Wiederhol-Audits festgestellt werden, sind bei „Forest Management“ und kombinierten „Forest Management“ und „Chain of Custody“-Zertifikaten nach einem bestimmten Zeitplan zu beheben. Die Überprüfung der Korrekturen erfolgt in Form eines Nach-Audits, auf dokumentarischem Weg oder bei Routineüberprüfungen. Als nicht substantielle Schwachstelle wird ein einzelner festgestellter Fehler in einem verlangten Prozess bezeichnet.

Bei geringem Praxisnachweis kann die Zertifikat-Erteilung mit der Auflage einer ausserordentlichen Überprüfung erteilt werden.

### 3.6 Anmeldung zum FSC-Zertifizierungsverfahren

**Mit der Anmeldung anerkennt der Auftraggeber das Regulativ vollumfänglich als integrierten Vertragsbestandteil.**

Nach der rechtsverbindlichen Anmeldung erhält der Auftraggeber von der SQS die FSC Checkliste zur Selbstbeurteilung.

Die ausgefüllte Checkliste und die zugesandten firmeninternen Unterlagen dienen der SQS als Grundlage für das erste Vorgespräch. Der Auftraggeber bestimmt ein Mitglied der Unternehmensleitung als verantwortliche Kontaktperson für die Durchführung der Audits. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, den SQS-Auditoren offen und wahrheitsgemäss Auskunft über alle unternehmensinternen Belange zu geben, die für die Beurteilung des FSC-Systems relevant sind.

### 3.7 Rechte und Pflichten der SQS

Die SQS führt alle Dienstleistungen durch fachlich ausgewiesenes Personal nach bestem Wissen und Gewissen durch. Sie verpflichtet sich, alle ihr zugänglich gemachten Informationen über das auftraggebende Unternehmen vertraulich zu behandeln. Die SQS behält sich das Recht vor, während der Gültigkeitsdauer des SQS/FSC-Zertifikats Änderungen an den Anforderungen der FSC-Zertifizierung sowie unangemeldete Aufrechterhaltungsaudits durchzuführen.

Die SQS veröffentlicht folgende Informationen:

- Die öffentlich Zugängliche Version des Audit-Berichts und die Berichte des Aufrechterhaltungsaudits aller zertifizierten Forstbetriebe

Die SQS ist verpflichtet, während der FSC-Zertifizierung im Bereich „Forest Management“ im Rahmen eines Konsultationsverfahrens die Öffentlichkeit, insbesondere Interessengruppen, über die bevorstehende Zertifizierung zu informieren. Folgende Informationen werden veröffentlicht:

- Die Tatsache, dass eine FSC-Zertifizierung stattfindet
- Das Datum der FSC-Zertifizierung
- Der erwartete Zertifizierungsbereich
- Die nationalen FSC-Standards oder die lokal angepassten generischen FSC-Standards, welche für die Zertifizierung verwendet werden.

- Den Hinweis auf das Reklamations- und Beschwerdeverfahren der SQS

Bei Streitfällen im Zusammenhang mit der Zertifikat-Erteilung geht eine detaillierte Berichterstattung an die Aufsichtskommission. Die SQS lehnt jede weitere Verantwortung ab. Sie kann insbesondere nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn Dritte das SQS/FSC-Zertifikat nicht oder nur teilweise anerkennen und nicht zur Grundlage ihrer Auftragsbedingungen machen.

Gleiches gilt bei allfälligen Schadenersatzansprüchen Dritter (namentlich Kunden des Zertifikat-Inhabers) wegen Nichterfüllung ihrer Qualitätserwartungen oder bei Nichtanerkennung des SQS/FSC-Zertifikats als Beweismittel in Produkthaftpflicht-Streitfällen. Werden Produkthaftpflicht-Ansprüche an den Auftraggeber gestellt, kann dieser aus der Tatsache der Zertifikat-Erteilung gegenüber der SQS keinerlei Ansprüche ableiten. Die SQS behält sich das Recht vor, bei Zuwiderhandlungen gegen die Zertifizierungsanforderungen rechtliche Schritte einzuleiten.

Die SQS verpflichtet sich, den Audit-Bericht vor Veröffentlichung und Antragsstellung dem Kunden zur Durchsicht zuzustellen. Allfällige Korrekturen sind der Geschäftsstelle oder dem leitenden Auditor innerhalb von fünf Arbeitstagen schriftlich mitzuteilen.

### 3.8 Rechte und Pflichten von FSC

- FSC ist die oberste Instanz bei allen mit der FSC Zertifizierung in Verbindung stehenden Angelegenheiten. Die SQS wurde von ihr akkreditiert und dadurch zur Erteilung der verschiedenen SQS/FSC-Zertifikate berechtigt.
- FSC hat Zutritt zu allen vertraulichen Informationen.
- FSC hat das Recht, jederzeit den Betrieb zum Zwecke der Kontrolle der SQS zu überprüfen und Einsicht in alle relevanten Unterlagen zu verlangen.
- FSC ist verpflichtet, die Kompetenz und Unabhängigkeit der SQS zu garantieren.
- FSC ist verpflichtet, alle Informationen über die Kunden der SQS vertraulich zu behandeln.
- FSC ist berechtigt, eine Liste der FSC zertifizierten Wälder zu veröffentlichen.

Die folgenden Dokumente sind beim FSC Sekretariat auf Verlangen (in Spanisch oder Englisch) erhältlich:

- FSC Accreditation Manual
- FSC Register of Accredited Certification Bodies
- Die öffentliche Zusammenfassung des Akkreditierungsberichts jedes akkreditierten Zertifizierers (FSC document 3.3)
- Jahresbericht der FSC-akkreditierten Zertifizierer
- Liste der FSC-zertifizierten Wälder

## 4. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

### 4.1 Rechte des Auftraggebers

Der Inhaber eines SQS/FSC-Zertifikats kann dieses für seine geschäftlichen Zwecke, insbesondere auf seinen zertifizierten Produkten, für die Produktwerbung, die Werbung für die FSC-zertifizierte Forstwirtschaft sowie in Firmen- und Informationsbroschüren, gemäss Punkt 5.5, verwenden. Zudem sind Forstbetriebe mit einer kombinierten Zertifizierung im Bereich Forest Management und Verarbeitungskette berechtigt, ihre Produkte in die nach FSC zertifizierte Verarbeitungskette einzuspeisen.

### 4.2 Pflichten des Auftraggebers

In der Ausübung der beschriebenen Rechte hat sich der Auftraggeber an die Regeln des lautereren Wettbewerbs zu halten. Der Auftraggeber anerkennt, dass alle FSC Unterlagen, wie zum Beispiel die Checkliste zur Selbstbeurteilung, geistiges Eigentum der SQS oder des FSC sind. Nach erfolgter Zertifikat-Erteilung ist der Zertifikat-Inhaber verpflichtet, die SQS über alle wichtigen Änderungen seines FSC Systems zu informieren. Insbesondere betrifft dies:

- Die Übernahme der Firma respektive des zertifizierten Bereiches durch ein anderes Unternehmen, respektive der Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen.
- Massgebende Änderungen der Firmen-Struktur, der Unternehmens-Organisation und des Firmen-Managements.

Der Auftraggeber ist verpflichtet

- alle Anforderungen der SQS im Zusammenhang mit der Zertifizierung zu erfüllen.
- Änderungen am Zertifizierungssystem in der Regel innerhalb von 12 Monaten umzusetzen.
- FSC-Zertifikate anderer Unternehmen anzuerkennen (Reziprozität).
- keine Aussagen bezüglich der Einhaltung der FSC Prinzipien und Kriterien zu machen, bevor das Zertifikat ausgestellt wurde.
- seinen Wald langfristig gemäss den FSC Prinzipien und Kriterien zu bewirtschaften.

Im Falle einer endgültigen Zertifikatsaberkennung verliert der Auftraggeber das Anrecht, Werbe- oder Marketing-Materialien, die den Namen der SQS oder den Namen, das Logo oder die Handelsmarke von FSC tragen, zu verwenden. Er ist verpflichtet, diese Materialien auf eigene Kosten zurückzuziehen sowie das FSC Zertifikat an die SQS zurückzugeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet der SQS oder FSC International zu erlauben dies zu prüfen.

Folgende Informationen müssen auf Verlangen von Interessierten vom Auftraggeber oder von der SQS herausgegeben werden (dabei werden keine vertraulichen Betriebsdaten preisgegeben!):

- Die öffentlich zugängliche Version des Audit-Berichts
- Eine Zusammenfassung der wichtigsten Elemente des Bewirtschaftungsplanes (Entspricht Punkt 7.1 der „Checkliste zur Überprüfung der Einhaltung der FSC-Prinzipien und Kriterien“). Dazu gehören:
  - Betriebsziele
  - Beschreibung der bewirtschafteten Wälder, des Eigentumsstatus und der Nutzungsrechte, der beschränkenden Umweltfaktoren, sozioökonomischen Bedingungen und des angrenzenden Landes
  - Beschreibung des waldbaulichen Systems basierend auf den Inventurergebnissen und der ökologischen Situation
  - Herleitung des Jahreseinschlages nach Menge und Sorten
  - Regelungen zur Beobachtung von Zuwachs und Dynamik des Waldes
  - Vorsorgemassnahmen zum Schutz der Umwelt
  - Pläne zur Identifikation und zum Schutz von seltenen, bedrohten und gefährdeten Arten
  - Karten zur Darstellung der forstlichen Grunddaten einschliesslich geschützter Bereiche, geplanter Wirtschaftsmassnahmen und Waldeigentum
  - Beschreibung und Begründung der Erntetechnik einschliesslich der einzusetzenden Ausrüstung
- Eine Zusammenfassung der Resultate der Dokumentation bezüglich innerbetrieblicher Kontrolle und Bewertung (Entspricht Punkt 8.2 der „Checkliste zur Überprüfung der Einhaltung der FSC-Prinzipien und Kriterien“). Dazu gehört:
  - Ertrag aller geernteten Forstprodukte
  - Wachstumsraten, Verjüngung und Zustand des Walde
  - Zusammensetzung und beobachtete Veränderungen von Flora und Fauna
  - Umweltauswirkungen sowie soziale Folgen der Holzernte und anderer Massnahmen
  - Kosten, Produktivität und Effizienz der Waldbewirtschaftung
- Den Namen und die Kontaktinformationen der SQS und die Registrierungsnummer

## 5. Das SQS/FSC-Zertifikat

### 5.1 Aussage eines SQS/FSC-Zertifikats im Bereich Forest Management

Das SQS/FSC-Zertifikat bescheinigt dem Auftraggeber, dass er die von FSC aufgestellten Prinzipien und Kriterien für eine umwelt- und sozialgerechte Waldbewirtschaftung (FSC Principles and Criteria for Forest Stewardship) einhält.

### 5.2 Aussage eines kombinierten SQS/FSC-Zertifikats für den Bereich Forest Management und den Bereich der Verarbeitungskette (Chain of Custody)

Das kombinierte SQS/FSC-Zertifikat bescheinigt dem Auftraggeber, dass er die von FSC aufgestellten Prinzipien und Kriterien für eine umwelt- und sozialgerechte Waldbewirtschaftung (FSC Principles and Criteria) einhält und berechtigt ist FSC-zertifizierte Produkte in die nachfolgende Verarbeitungskette einzuspeisen.

### 5.3 Gültigkeitsdauer der SQS/FSC-Zertifikate

Die SQS/FSC-Zertifikate haben eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer führt die SQS mindestens jährlich eine Routineüberprüfung und, bei gewünschter Weiterführung des Zertifikates, ein vollständiges Wiederhol-Audit durch. Die SQS behält sich das Recht vor, jederzeit eine unangekündigte Routineüberprüfung vorzunehmen. Ein Wiederhol-Audit, welches nur Teile des Gültigkeitsbereichs des Zertifikats erfasst, berechtigt nicht zur Weiterführung des Zertifikats im gesamten Gültigkeitsbereich. Wird das SQS/FSC-Zertifikat mit Vorbehalt erteilt, so kann die Gültigkeitsdauer bis auf ein Jahr reduziert werden.

### 5.4 Gültigkeitsbereich

Das SQS/FSC-Zertifikat kann auf bestimmte Gebiets- respektive Produkt-Bereiche, Sparten oder Tochtergesellschaften des Auftraggebers beschränkt sein. Der Gültigkeitsbereich muss eine unternehmerische Einheit sein.

Die Ausweitung oder Reduzierung des Gültigkeitsbereichs kann jederzeit (mit Vorteil zusammen mit einem Wiederhol-Audit) in Absprache mit der SQS erfolgen. Dabei sind die Bedingungen zur Aufrechterhaltung des FSC-Zertifikats (Punkt 5.7) einzuhalten. Die SQS behält sich das Recht vor, vor der Entscheidung über die Ausweitung oder Reduzierung des Gültigkeitsbereichs eine vor Ort Inspektion durchzuführen.

Zur Ausweitung des Gültigkeitsbereichs (auf andere Gebiets- respektive Produkt-Bereiche) ist in jedem Fall ein vollständiges Audit erforderlich. Wird der Gültigkeitsbereich eines SQS/FSC-Zertifikats im Bereich "Forest Management" reduziert, ist auch ein vollständiges Audit nötig. Die entsprechenden Kosten sind der Prämien- und Gebührenordnung zu entnehmen. Die Grundprämie wird dabei nicht verrechnet.

Wird der Forstbetrieb nur mit einem „Forest Management“-Zertifikat und nicht mit einem kombinierten „Forest Management“ und „Chain of Custody“-Zertifikat ausgezeichnet, dann dürfen die Produkte des zertifizierten Forstbetriebes **nicht** in die Weiterverarbeitungskette (Chain of Custody) eingespiessen werden.

## 5.5 Das FSC-Logo

Das FSC-Logo, der Name „Forest Stewardship Council“ und die Initialen „FSC“ sind registrierte Handelsmarken. Eigentümer ist der Forest Stewardship Council A.C.

**Jede Verwendung des FSC-Logos, des Namens „Forest Stewardship Council“ und der Initialen „FSC“ müssen den Anforderungen des „FSC Logo Guide“ genügen und vor der Publikation durch die SQS geprüft werden!**

Wird das FSC-Logo auf einem Produkt oder einer Produktetikette, für eine Broschüre oder ein Inserat verwendet, muss in jedem Fall die Registrierungsnummer (z.B. SQS-FM/COC-99999) hinzugefügt werden.

Eigentümer eines SQS/FSC-Zertifikats der Verarbeitungskette (Chain of Custody) müssen auf allen Rechnungen die Registrierungsnummer anbringen, damit die Produkte in weitere Bereiche der Verarbeitungskette eingespielen werden können.

## 5.6 Gebrauch des FSC-Logos

Bei der Verwendung des FSC-Logos wird der SQS-Geschäftsstelle **vorgängig** immer ein „Gut zum Druck“ gestellt. Bei Unstimmigkeiten erfolgt eine Benachrichtigung innerhalb von fünf Arbeitstagen. Der Gebrauch des FSC-Logos ohne das Einverständnis der SQS ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden geahndet. Während der Gültigkeit eines erteilten SQS/FSC-Zertifikats kann der Inhaber die Zertifizierungsmarke FSC im Rahmen des „FSC Logo Guide“ verwenden.

**Wichtig:** Das FSC-Logo darf nur mit einem Zertifikat der Verarbeitungskette ("Chain of Custody"-Zertifikat) oder mit einem kombinierten "Forest Management" und "Chain of Custody"-Zertifikat auf dem zertifizierten Produkt (on product) verwendet werden. Besitzer eines "Forest Management"-Zertifikats dürfen das FSC-Logo **nicht** auf zertifizierten Produkten (on product) verwenden.

Die Verwendung des FSC-Logos in der Werbung (nicht auf dem zertifizierten Produkt, off product) ist für alle Zertifikatstypen zulässig.

Unter keinen Umständen darf das Logo weitergegeben oder jemand in irgendeiner Art und Weise berechtigt werden, das FSC-Logo zu gebrauchen. Ausgenommen ist die Weitergabe für die graphische Umsetzung von Material für den eigenen zertifizierten Betrieb. Bei Unklarheiten über die Verwendung des FSC-Logos kann die SQS kontaktiert werden. In Zweifelsfällen gelten die Richtlinien im „FSC Logo Guide“ oder die Aussagen des FSC-Sekretariats.

## 5.7 Bedingungen zur Aufrechterhaltung des FSC Zertifikats

Zur Aufrechterhaltung des FSC Zertifikats ist der Auftraggeber verpflichtet:

- Erfüllung aller Anforderungen aus dem verwendeten FSC-Standard.
- Alle anfallenden Kosten und Gebühren der Routineüberprüfungen zu bezahlen.
- Eine jährliche Routineüberprüfung durch die SQS durchführen zu lassen.
- Die SQS über Änderungen im Management und/oder Mittelbeschränkungen zu informieren, die einen relevanten Einfluss auf die Aufrechterhaltung der Zertifikatsgültigkeit haben könnten.
- Den Bedingungen der SQS zur Gewährung des Zertifikats Folge zu leisten.
- Die Bestimmungen der SQS und FSC über den Gebrauch der Zertifizierungsmarke einzuhalten.
- Die FSC Standards einzuhalten.

## 5.8 Aberkennung des SQS/FSC-Zertifikats

Die bezeichneten Mitglieder der Sachverständigenkommission der SQS aberkennen ein erteiltes Zertifikat, wenn dieses missbräuchlich verwendet wird, wenn Anforderungen, welche zum Zeitpunkt der Zertifikatserteilung oder -erneuerung vorhanden waren, nicht mehr gegeben sind oder wenn die Bedingungen zur Aufrechterhaltung des FSC Zertifikats nicht eingehalten werden.

Bei Verweigerung der Umsetzung von Änderungen des Zertifizierungssystems (in der Regel innerhalb von 12 Monaten) sowie bei Zahlungsunfähigkeit kann ebenfalls die Aberkennung und die Löschung von der Zertifikats-Inhaberliste erfolgen. Die Aberkennung erfolgt schriftlich und ist ab Empfang der Mitteilung gültig.

## 6. Beilegung von Streitfällen

### 6.1 Zuständigkeit der Aufsichtskommission

Der Auftraggeber/Zertifikat-Inhaber anerkennt die Aufsichtskommission der SQS als die Instanz zur Schlichtung und Entscheidung von Streitfällen. Der Rekurrent anerkennt dabei die jeweilige Zusammensetzung der Aufsichtskommission. Kann die Aufsichtskommission den Streitfall nicht beilegen, so wird der Konflikt an FSC übertragen. Der Auftraggeber/Zertifikats-Inhaber anerkennt die Generalversammlung der FSC Mitglieder als oberste Instanz zur Schlichtung und Entscheidung von Streitfällen.

### 6.2 Rekursverfahren

Rekursberechtigt ist der Auftraggeber und bei SQS/FSC-Zertifikaten im Bereich Forest Management Interessengruppen mit einem Interesse am Zertifizierungsentscheid. Der Rekurs ist innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung des Entscheides an die Aufsichtskommission zu richten. Die Aufsichtskommission überprüft den Entscheid. Der Präsident der Aufsichtskommission kann dem Rekurs aus wichtigen Gründen aufschiebende Wirkung erteilen. Die Verfahrenskosten trägt die unterliegende Partei.

## 7. Gebühren

Die pauschale Grundprämie wird bei der Anmeldung zum FSC-Zertifizierungsverfahren erhoben. Bei weiteren Anmeldungen zu zusätzlichen SQS-Dienstleistungen werden keine zusätzlichen Grundprämien erhoben. Für alle Audit- und Zertifizierungsdienstleistungen gilt die jeweils gültige Prämien- und Gebührenordnung. Die Gebühren werden unabhängig vom Ausgang des Zertifizierungsentscheids erhoben und haben keinen Einfluss auf diesen.

## 8. Die Gruppensertifizierung

### 8.1 Allgemeines

Neben der einzelbetrieblichen Zertifizierung, die für grosse Waldbesitzer angemessen ist, wurde vom FSC das Instrument der Gruppensertifizierung entwickelt. Damit können auch kleinere Privat- und Kommunalforstbetriebe kostengünstig zertifiziert werden.

Gruppensertifizierung bedeutet, dass nicht jeder einzelne Betrieb zertifiziert wird, sondern eine Gruppe von Forstbetrieben, welche von einer Gruppenvertretung (group entity) repräsentiert werden. Die Konsequenz ist, dass die Gruppenvertretung das Zertifikat bekommt, nicht der einzelne Waldbesitzer. Die Weitergabe des Zertifikats von der Gruppenvertretung an die Gruppenmitglieder erfolgt im Innenverhältnis

#### 8.1.1 Voraussetzungen zur Gruppensertifizierung

Gruppensertifizierung setzt voraus, dass die Verantwortlichkeiten für die Zertifizierung (das heisst Einhaltung der FSC-Standards sowie organisatorische Verantwortlichkeiten bei Evaluierung und Monitoring, Kommunikation mit der SQS) teilweise auf die Gruppenvertretung (Geschäftsführung der Gruppe oder Bevollmächtigten) übertragen werden und nur teilweise von den einzelnen, der Gruppe angehörenden Waldbesitzern wahrgenommen werden. Die Verteilung der Verantwortlichkeit zwischen Gruppenvertretung und Einzelmitglied ist in einem Vertrag eindeutig zu definieren.

Die Gruppenvertretung ist gegenüber der SQS für die Einhaltung der FSC-Standards und Zertifizierungsanforderungen auf den Waldflächen der Gruppenmitglieder, für die das Zertifikat erteilt wurde, verantwortlich.

#### 8.1.2 Unterschiedliche Gruppen und Gruppenvertretung

Gruppen, die eine Zertifizierung beantragen, können sehr unterschiedliche rechtliche und organisatorische Formen haben. Eine grundsätzliche Gemeinsamkeit ist, dass sie eine unabhängige juristische Einheit beziehungsweise Person darstellen. Im folgenden sind einige Möglichkeiten aufgeführt:

- Forstlicher Zusammenschluss, zum Beispiel Forstbetriebsgemeinschaft
- "Zertifizierungs-Zusammenschluss", das heisst mehrere Einzelbetriebe schliessen sich zum Zweck der gemeinsamen Zertifizierung zusammen.
- Interessenverband, zum Beispiel Waldbesitzervereinigung, Kommunalwaldverband
- Forst-Consulting, das heisst auch eine Einzelperson, die für die Bewirtschaftung mehrerer Wälder verantwortlich ist, kann als juristische Person die Zertifizierung für ihre Klienten gemeinsam beantragen.
- Forstamt für Kleinprivatwald

Die Gruppe muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.

Die Gestaltung eines Gruppensertifizierungssystems, das heisst die Verteilung und Festlegung der Verantwortlichkeiten zwischen der Gruppe (Geschäftsführung der Gruppe) und Einzelmitgliedern, liegt bei der jeweiligen Gruppe und kann daher sehr unterschiedliche Formen annehmen. In der Praxis beruhen solche Systeme meist auf klar definierten Regeln für Gruppenmitgliedschaft, denen sich der einzelne zum Beispiel durch Vertrag oder Einverständniserklärung mit der Gruppe verpflichtet. Als unbedingte Notwendigkeit ist anzusehen, dass die Gruppe über funktionierende organisatorische Strukturen verfügt.

### 8.1.3 Übertragung von Verantwortlichkeiten auf den Gruppenverband im Bereich Bewirtschaftung und internes Monitoring

Die Kosten für die Evaluierung durch die SQS können durch eine Verringerung der notwendigen Stichprobenzahl erheblich reduziert werden. Die Art und Weise des Stichprobenumfangs wird von der SQS den jeweiligen Verhältnissen angepasst. Gruppensertifizierung allein ist keine ausreichende Begründung für eine Stichprobenverringereung. Voraussetzung für eine Verringerung des Evaluationsaufwandes ist vielmehr eine relativ einheitliche Bewirtschaftung sowie ein gut funktionierendes internes Monitoring-System, dessen Effektivität vom Zertifizierer dann nur noch überprüft wird. Dadurch verringert sich der Umfang der Überprüfung der Einzelbetriebe und die Feldarbeit. Demnach können Gruppen, die sich entscheiden, im Rahmen ihres Gruppensertifizierungssystems die unter Prinzip 8 geforderten Monitoringaufgaben des Einzelbetriebs auf den Gruppenverband zu übertragen, die Kosten der Zertifizierung senken.

### 8.1.4 Teilzertifizierung einer Gruppe

Bereits bestehende Zusammenschlüsse müssen nicht die Zertifizierung der Waldfläche aller ihrer Mitglieder beantragen. Beispiel: Ein forstlicher Zusammenschluss kann die Zertifizierung beantragen. Er schliesst dann mit den Einzelmitgliedern, die unter das Gruppensertifikat fallen wollen, Einzelverträge über die Rechte und Pflichten der Gruppenvertretung und des Einzelmitgliedes ab. Das Zertifikat gilt für die Gruppe, wird aber nur wirksam für die Mitglieder, die dies ausdrücklich wünschen (Teilzertifizierung). Weitere Gruppenmitglieder können nach der Zertifizierung beitreten. Dabei sind Regelungen zu treffen, ab wann die später eingetretenen Mitglieder ihre Produkte mit dem FSC-Logo versehen dürfen (zum Beispiel nach einer Übergangszeit oder nach dem nächsten Monitoring).

Bei einer Teilzertifizierung **muss** gewährleistet sein, dass die Vermarktung von Holz, welches das FSC-Siegel trägt und Holz aus nicht dem Zertifikat unterliegenden Waldflächen getrennt erfolgt.

### 8.1.5 Standards bei Gruppensertifizierung

Bei der Gruppensertifizierung werden die gleichen Standards angewandt wie bei einer einzelbetrieblichen Zertifizierung. Die Anforderungen an den einzelnen Forstbetrieb sind bei der Gruppensertifizierung die gleichen wie bei einer einzelbetrieblichen Zertifizierung des jeweiligen Forstbetriebs.

## 8.2 Anforderungen an die Gruppe

Die Durchführung der Gruppensertifizierung und eine mit möglichst geringen Kosten behaftete Zertifizierung setzt eine funktionierende Organisation und organisatorische Vorarbeiten voraus.

Neben den finanziellen Vorteilen, die eine Zertifizierung für kleinere Waldbesitzer überhaupt erst ermöglicht, kann sich aus den Zusammenschluss auch eine weitergehende Zusammenarbeit und die gemeinsame Vermarktung von Holz ergeben.

### 8.2.1 Administrative und organisatorische Bündelung für die Evaluierung

Geschäftsabwicklung, Korrespondenz, Verhandlungen, etc. mit der SQS werden ausschliesslich von der Geschäftsführung der Gruppe besorgt, die Informationen von und an Mitglieder weitergibt. Voraussetzung dafür ist, dass die Dokumentation der Betriebsplanung und des Betriebsvollzugs zentral zugänglich ist, d.h. dass die Geschäftsstelle der Gruppe ein Verzeichnis aller im Gruppensertifikat registrierten Gruppenmitglieder mit entsprechender Dokumentation (Karten, Betriebsgutachten, etc.) führt und die Gruppenmitglieder den Betriebsvollzug an die Geschäftsstelle melden.

Wird der Betriebsvollzug nicht an die Geschäftsstelle gemeldet, erhöht sich der Evaluierungsaufwand erheblich, da die Unterlagen bei den Einzelmitgliedern eingesehen werden müssen.

### 8.2.2 Aussenwirkung der Gruppenvertretung

Die Gruppenvertretung ist alleine für die Übernahme sämtlicher Kosten gegenüber der SQS verantwortlich. Die Verteilung dieser Kosten auf die Mitglieder erfolgt intern.

Die Gruppenvertretung muss der SQS gegenüber vertraglich (mit der Anmeldung) die Verantwortung für die vollständige Umsetzung der Prinzipien und Kriterien des FSC durch sämtliche zertifizierte Mitglieder übernehmen.

Es muss ausserdem eindeutig geklärt und dokumentiert sein, inwieweit die Gruppenvertretung Verantwortung innerhalb der Gruppe übernimmt. Verordnungen und gesetzliche Auflagen, welche die ganze Gruppe betreffen (zum Beispiel forstliche Planung, Inventar, Monitoring, Waldentwicklungsplanung), können auf der Stufe der Gruppenvertretung oder bei den Einzelmitgliedern umgesetzt werden. Anforderungen, die direkt im Wald umgesetzt werden (zum Beispiel Betreuung von Habitaten), müssen individuell durch jedes Gruppenmitglied, angepasst an seine Verhältnisse, umgesetzt werden. Die Verantwortung, die FSC Prinzipien und Kriterien zu erfüllen, darf nicht unter den Gruppenmitgliedern aufgeteilt werden (zum Beispiel ein Gruppenmitglied erfüllt nur die Biodiversitätsauflagen und ein anderes nur die Auflagen über eine nachhaltige Nutzung). Die Abbildung 2 illustriert diesen Umstand.

Gruppenebene	Anforderungen an die ganze Gruppe			
	Anforderungen und Prozesse der FSC Prinzipien, die durch einige Gruppenmitglieder erfüllt werden und deshalb für alle erfüllt sind (beispielsweise Waldreservate).			
Mitgliedsebene	Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 3	Mitglied 4
	Verantwortungsbereich des Einzelmitglieds alle FSC Prinzipien und Kriterien zu erfüllen, die nicht schon auf der Gruppenebene umgesetzt wurden.	Verantwortungsbereich des Einzelmitglieds alle FSC Prinzipien und Kriterien zu erfüllen, die nicht schon auf der Gruppenebene umgesetzt wurden.	Verantwortungsbereich des Einzelmitglieds alle FSC Prinzipien und Kriterien zu erfüllen, die nicht schon auf der Gruppenebene umgesetzt wurden.	Verantwortungsbereich des Einzelmitglieds alle FSC Prinzipien und Kriterien zu erfüllen, die nicht schon auf der Gruppenebene umgesetzt wurden.

Abbildung 2: Verteilung der Anforderungen und Prozesse auf die Gruppen- und die Mitgliedsebene

Die Gruppenvertretung ist für die vollständige Umsetzung sämtlicher Auflagen und Bedingungen verantwortlich, die mit der Zertifizierung verbunden sind.

Die Gruppenvertretung kann Mitglieder bei zuvor festgelegten Verstössen gegen die beiderseitigen Vereinbarungen ausschliessen. Dies ist notwendig, um der möglichen Aberkennung des Zertifikates entgegenzuwirken.

### 8.2.3 Information der Gruppenmitglieder

Die Gruppenvertretung muss jedem Mitglied Zugang zu Informationen über die Bedingungen der Gruppenmitgliedschaft und Zertifizierung ermöglichen.

Dazu gehört:

- Der Zugang zu einer Kopie der FSC Standards (Checkliste), zu denen sich die Gruppe verpflichtet hat.
- Eine Erklärung des Zertifizierungsprozesses.
- Eine Erklärung, dass die SQS und der FSC Zugang zu den Wäldern der Gruppenmitgliedern zum Zwecke der Evaluation und des Monitoring erhalten.
- Eine Erklärung der Anforderungen der SQS und von FSC im Hinblick auf die Veröffentlichung von Informationen.

- Eine Erklärung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Zertifizierungsgruppenmitgliedschaft. Dazu gehören:
  - Das Sammeln von Informationen für das interne Monitoring.
  - Der Gebrauch von Kennzeichnungssystemen zur eindeutigen Rückverfolgung von Forstprodukten.
  - Die Anforderung, den Auflagen und Korrekturen der SQS Folge zu leisten.
  - Die speziellen Anforderungen an das Marketing und den Verkauf von zertifizierten Produkten.
  - Weitere Verpflichtungen der Mitgliedschaft.
  - Eine Erklärung der Kosten, die mit einer Mitgliedschaft verbunden sind.

Es ist nicht nötig, dass jedes einzelne Mitglied diese Unterlagen besitzt, aber es muss jedes Mitglied Zugang zu ihnen haben.

#### 8.2.4 Gruppendokumentation

Die Gruppenvertretung muss vollständige Unterlagen über sämtliche Mitglieder der Gruppe besitzen:

- Eine Liste mit den Namen und Adressen der Gruppenmitglieder, inklusive dem Eintrittsdatum.
- Eine Karte oder ein Plan mit allen in die Gruppenzertifizierung mit eingeschlossenen Waldungen.
- Genaue Aufzeichnungen der Eigentumsverhältnisse.
- Ein Einverständnissachweis aller Gruppenmitglieder, vorzugsweise in der Form einer unterschriebenen Einverständniserklärung.
- Wichtige Dokumentationen und Aufzeichnungen über die Waldbewirtschaftung jedes Gruppenmitgliedes (zum Beispiel Betriebsplan, Zusammenfassung der Art des waldbaulichen Systems).
- Ergebnisse des internen Monitoring-Systems. Solche Aufzeichnungen sollen Informationen über durchgeführte Kontrollen und Regelverstöße enthalten. Zusätzlich sollen Korrekturen beschrieben werden, die in solchen Fällen unternommen wurden.
- Der Verkauf von Holz mit FSC-Logo ist zu dokumentieren, ebenso die innerbetriebliche Herkunft des Holzes (welche Abteilung).
- Die Austrittsdaten von Gruppenmitgliedern und Erklärungen der Gründe des Verlassens der Gruppe.
- Die durch die Gruppenvertretung aufgezeichneten Informationen müssen mindestens fünf Jahre archiviert werden.

## 8.3 Stellung der Gruppenmitglieder und Anforderungen

### 8.3.1 Anforderungen an die Mitgliedschaft

Die Mitglieder müssen die Akzeptanz der FSC-Richtlinien und der Auflagen und Inhalte der Zertifizierung schriftlich erklären. Die Mitglieder sind verantwortlich für die Einhaltung der FSC-Standards bei der Waldbewirtschaftung, der Dokumentation der durchgeführten Massnahmen und die Umsetzung der im Zertifizierungsbericht festgelegten Massnahmen. Jedes Gruppenmitglied (oder ein Repräsentant der Gruppe), das sich freiwillig der Zertifizierung unterziehen will, muss eine Einverständniserklärung unterzeichnen. Die Einverständniserklärung beinhaltet:

- Die Anerkennung und die Einigung auf die Verpflichtungen und die Verantwortung, die durch eine Gruppenmitgliedschaft übernommen werden.
- Die Zustimmung zum FSC System für die gesamte Gültigkeitsdauer des Gruppenzertifikats.
- Die Bevollmächtigung der Gruppenvertretung im Namen des Gruppenmitgliedes die Zertifizierung zu beantragen.
- Die Festlegung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Einzelmitglied und der Gruppenvertretung muss klar definiert und dokumentiert sein.

Die Gruppenvertretung (in Absprache mit der SOS) entscheidet, ob die Einverständniserklärung durch den Eigentümer oder den Betriebsleiter erfolgt. Normalerweise wird die Einverständniserklärung durch eine Person unterzeichnet, die direkt für die meisten Entscheidungen verantwortlich ist und auch übergeordnete Entscheidungsbefugnisse besitzt.

**Hinweis:** Wenn eine schriftliche Einverständniserklärung jedes Gruppenmitglieds aus irgendwelchen Gründen ungeeignet oder nicht praktikabel ist, dann müssen die Gründe dafür dokumentiert werden. Zusätzlich ist eine Erklärung nötig, auf welche Weise die Gruppenmitglieder über ihre Verpflichtungen informiert und ihre Zustimmung beschafft wurde. Mittel dazu können Versammlungen und Rundschreiben sein.

Anforderungen an die Aufnahme von neuen Mitgliedern:

- Die Gruppe muss über klare Regeln verfügen, wer berechtigt ist in die Gruppe der Zertifizierten aufgenommen zu werden.
- Falls neue Mitglieder nach einer erfolgten Zertifizierung aufgenommen werden, muss die Gruppe klar dokumentierte Aufnahmeverfahren vorweisen können.
- Neue Mitglieder müssen eine Probezeit oder eine Überprüfung absolvieren, bevor sie berechtigt werden Produkte in die zertifizierte Weiterverarbeitungskette ("Chain of Custody") einzuspeisen und das FSC-Logo zu verwenden.

### 8.3.2 Austritt aus der Gruppe oder der Gruppenzertifizierung

Wenn ein Mitglied entweder die Gruppe oder die Gruppenzertifizierung verlässt, ist die Gruppe dafür verantwortlich, dass die SOS innerhalb eines Monats darüber informiert wird.

## 8.4 Voraussetzungen zur Zertifikat-Erteilung

Das Gruppensystem muss die Normanforderungen auf der Gruppen- und der Mitgliederebene erfüllen. Die Einleitung von Korrekturmaßnahmen, das Vorenthalten oder der Entzug des SQS/FSC-Zertifikats auf der Gruppenebene kann durch die folgenden Umstände verursacht werden:

- Auf der Gruppenebene sind Schwachstellen (zum Beispiel Administration, Planung) vorhanden (siehe dazu Checkliste "Forest Management").
- Die Verantwortlichen der Gruppe können nicht garantieren, dass Auflagen oder Korrekturen der SQS durch die einzelnen Mitglieder erfüllt werden.
- Die Verantwortlichen der Gruppe nehmen ihre Verantwortung nicht oder zuwenig wahr. Dies kann durch die Anzahl von Verantwortungsverstößen, am Ausmass der nicht wahrgenommenen Verantwortung oder der sich daraus ergebenden Tragweite der Konsequenzen verursacht werden.
- Die Zusatzbedingungen für die „FSC Gruppensertifizierung“ werden nicht erfüllt.

### Hinweis:

Die Anzahl sowie die Tragweite der Verstöße der Mitglieder kann zum Entzug des Gruppensertifikats führen: Viele kleine oder wenige schwerwiegende Verstöße können Hinweis für das Versagen des internen Kontrollsystems der Gruppe sein und genügen für einen Entzug des Gruppensertifikats.

Das Versagen eines Mitglieds kann zu Korrekturmaßnahmen, Suspendierung oder Ausschluss des Mitglieds führen und kann durch den folgenden Umstand verursacht werden:

- Der Verstoß (Schwachstelle) gegen ein FSC Prinzip durch ein einzelnes Mitglied (Siehe dazu Checkliste FM)

## 8.5 Das Zertifikat

Bei der Gruppensertifizierung wird das Zertifikat der gesamten Gruppe ausgestellt und nicht den einzelnen Gruppenmitgliedern. Es wird nur ein Zertifikat ausgestellt. Das Kopieren dieses Zertifikats ist nach vorgängiger Bewilligung durch die SQS gestattet. Die Namen der einzelnen Gruppenmitglieder können auf Wunsch auf das Zertifikat aufgebracht werden.

Bei der Gruppensertifizierung ist es wie bei der Einzelzertifizierung möglich, nur "Forest Management"-Zertifikate oder kombinierte "Forest Management" und „Chain of Custody“-Zertifikate zu vergeben. Wenn nur ein "Forest Management"-Zertifikat vergeben wird, dürfen Produkte des zertifizierten Bereiches nicht in die zertifizierte Verarbeitungskette gelangen und dürfen das FSC Logo nicht tragen.

Bei der Vergabe eines kombinierten "Forest Management" und „Chain of Custody“-Zertifikats muss die Gruppe die Anforderungen an das Rückverfolgbarkeitssystem und der Markierung der Forstprodukte innerhalb des zertifizierten Bereiches erfüllen.

Der Gültigkeitsbereich des „Chain of Custody“-Teils eines kombinierten "Forest Management" und "Chain of Custody"-Zertifikats kann auf einige Gruppenmitglieder beschränkt sein, wenn dies durch die gesamte Gruppe und die SQS bewilligt worden ist. In diesem Fall dürfen Produkte, die nicht durch den „Chain of Custody“-Teil des Zertifikats gedeckt sind, nicht als zertifiziertes Produkt in die Weiterverarbeitungskette eingespeisen werden und dürfen das FSC-Logo nicht tragen.

Wenn eine Gruppe ein kombiniertes "Forest Management" und "Chain of Custody"-Zertifikat erhalten hat, können einzelne Gruppenmitglieder, die nur den "Forest Management"-Teil des Zertifikats besitzen zusätzlich den „Chain of Custody“-Teil beantragen, damit sie ihre Produkte in die zertifizierte Weiterverarbeitungskette ("Chain of Custody") einspeisen können. Wenn jedoch das Gruppensertifikat nur für den "Forest Management"-Teil ausgestellt wurde, können einzelne Gruppenmitglieder den „Chain of Custody“-Teil nicht besitzen.

## 8.6 Das FSC-Logo

Die Zertifizierungsgruppe darf keine Sublizenzen für das FSC-Logo oder die FSC-Handelsmarke vergeben.

## 9. Zusätzlich erhältliche öffentliche Unterlagen

- Informationsblatt FSC
- Leitfaden FSC
- Regulativ für SQS/FSC-Zertifikate
- Liste der Zertifikatsinhaber
- Öffentliche Zusammenfassung des Audit-Berichts aller zertifizierten Forstbetriebe
- Nationale Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz (Juni 1999)
- FSC Principles and Criteria (englisch)
- FSC Statutes (englisch)
- FSC Logo Guide (englisch)
- FSC Standard "Forest Management" (Checkliste zur Überprüfung der Einhaltung der FSC-Prinzipien und Kriterien)
- FSC Standard "Chain of Custody" (Checkliste)